



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

Prioritätenliste für ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen

Beratungsfolge:

11.09.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschließt die ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen gemäß der in dieser Vorlage vorgestellten Prioritätenliste



Kurzfassung

In den Verwaltungsvorlagen zu Eng- und Problemstellen im ÖPNV in den jeweiligen Stadtbezirken (DS 0393/2022, 0859/2022, 1012/2022, 0065/2023, 0314/2023) wurden Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen aufgeführt, deren Umsetzung nun ab dem Herbst 2024 erfolgen kann. Eine Prioritätenliste zur Festlegung der Umsetzungsreihenfolge ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Begründung

In enger Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn AG wurde anhand eingangs erwähnter Maßnahmenlisten sowie anhand der Erfahrungen aus dem Bus-Betriebsablauf eine Liste an Lichtsignalanlagen zusammengestellt, an denen es sinnvoll ist den ÖPNV zu beschleunigen.

Dazu sollen an den Anlagen planerisch als auch technisch durch ein externes Ingenieurbüro die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass sich die Busse über Funk bereits vor Eintreffen an entsprechender Kreuzung anmelden können, um dann bei Kapazität priorisiert auf ihrer Fahrspur abgewickelt zu werden. Teilweise werden zudem Zusatzsignale ergänzt, die den Busfahrern direkte Rückmeldung geben, ob ihre Anmeldung registriert wurde.

Grundsätzlich sollen zunächst die Maßnahmen umgesetzt werden, von denen die größten Fahrzeitengewinne erwartet werden. Vorrangig soll außerdem die Umstellung der Lichtsignalanlagen entlang der Rembergstraße bzw. Eppenhauser Str., um die Fahrzeitverluste, die durch neu angeordneten Tempo 30 Abschnitt entstehen, aufzufangen.

Stellen, an denen mehrere Linien Zeiteinbußen einfahren oder die einer benachteiligten Linie Abhilfe schaffen können, werden ebenso vorrangig eingeplant.

Aus diesen Bedingungen ergibt sich folgender Vorschlag für eine Priorisierungsliste:

Bearbeitungsjahr	LSA Nr.	Knotenpunktsbereich
2024	122	Rembergstraße / Totenhofweg
	123	Eppenhauserstraße / Brunnenstraße
	124	Eppenhauserstraße / Rissestraße
	125	Eppenhauserstraße / Emster Straße
	414	Herdecker Straße / Becheltestraße
2025	501	Schwerter Straße / Sonntagstraße
	504	Hagener Straße / Schwerter Straße/Niedernhofstraße
	299	Kölner Straße / Kurt-Schumacher-Ring
	441	Zehlendorfer Straße / Eduard-Müller-Straße
	432	Alleestraße / Boeler Straße
	84	Eilper Straße / In der Welle
	80	Eilper Straße / Luisenstraße



50	Bergischer Ring / Frankfurter Straße / Potthofstraße
28	Volmestraße / Wasserloses Tal
312	Ennepeter Straße / Nordstraße
297	Kurt-Schumacher-Ring / Tillmannstraße (Kreuzung Ennepeufer)
141	Wasserloses Tal / Am Waldesrand
600	Herdecker Straße / Weststraße (Vorhaller Kreisel)
560	Pappelstraße / Stennesufer / Fröbelstraße
500	Schwerter Straße / Turmstraße

Eine Weiterführung des Projekts wird auch für den darauffolgenden Haushalt angestrebt. Dabei soll der Arbeitsumfang mindestens weiteren fünfzehn Anlagen pro Jahr entsprechen. Je nach Erfahrung aus den ersten Arbeitspaketen und je nach Kapazität kann die Anzahl auch erhöht werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung:

Die Beschleunigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen trägt zur Stärkung des Umweltverbunds und damit auch zum Klimaschutz bei.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Results and methods associated with the analysis

Beschlussaustertigungen sind zu überse Amt/Eigentümerlich